

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-435-24			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	16.04.2024			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
29.04.2024 Wirtschaftsausschuss					
06.05.2024 Hauptausschuss					
23.05.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Städtebaulicher Vertrag zum Vorhaben Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage entsprechend den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 04-2021 "Energiepark Göritz-Koßwig- Vetschau" der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Vertrag (Anlage 1) über die Kostenübernahme zwecks Aufstellung und Umsetzung der Planinhalte entsprechend den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 04-2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ der Stadt Vetschau/Spreewald nach § 11 BauGB zu.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren keine Abgeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussbegründung:

Der städtebauliche Vertrag soll begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ abgeschlossen werden. Die Vorhabenträgerin, die EnBW Solarpark Göritz GmbH & Co. KG, übernimmt darin die Verpflichtungen zur Umsetzung des Bebauungsplans und zur Schaffung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage.

Dazu gehören insbesondere:

1. die Kostenübernahme für die Erstellung der Planunterlagen zum Bebauungsplan bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes
2. Erstellung der Fachplanungen für die Grünordnungsplanung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz,
3. die Herstellung der Lagepläne für das Plangebiet durch einen öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur
4. alle erforderlichen Fachgutachten
5. die Herstellung aller notwendigen Erschließungsanlagen
6. die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen sowie
7. die Anlegung und Unterhaltung aller Kompensationsmaßnahmen des Eingriffs.

Dafür bedarf es einer verbindlichen vertraglichen Regelung, um die Herstellung aller Maßnahmen zeitlich und kostentechnisch abzusichern.

Die vereinbarten Leistungen sind durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, das Bewässerungskonzept, das Brandschutzkonzept sowie die Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. dem Eingriffs-Ausgleich-Plan definiert und werden Vertragsbestandteil.

Der finanzielle Sicherungsumfang für die geforderten Maßnahmen beträgt ca. 750.000,00 € und wird durch Vertragserfüllungsbürgschaften für die Kompensationsmaßnahmen, für die Brandschutzmaßnahmen und den Rückbau der Anlagen abgesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	-------------------	--------------------	---------------